



RAUMDIALOG

Magazin für Raumplanung und Raumentwicklung in Niederösterreich

Nr. 4/2019

Gemeinsam in der Stadtregion:
*Stadt und Umland auf einem
gemeinsamen Weg in die Zukunft?!*
Seite 4

Zwei Tage für die Stadtregion:
Der Österreichische
Stadtregionstag 2019.
Seite 8

Kernthema der Raumordnung
und einer ÖREK-Partnerschaft:
Stärkung von Orts-
und Stadtkernen.
Seite 20

„Soft space“ Stadtregion:

flexibler Lebensraum
mit Zukunftsaussichten.



aktuell: Betriebe im Bauland-Kerngebiet:

Seite 16

Das Ortsbild als unterschätzte Komponente.



Inhalt

IMPRESSUM RAUMDIALOG:

Magazin für Raumordnung und
Raumentwicklung in Niederösterreich.

MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER:

Amt der NÖ Landesregierung,
Gruppe Raumordnung, Umwelt und
Verkehr – Abteilung Raumordnung und
Gesamtverkehrsangelegenheiten,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

REDAKTION:

Gilbert Pomaroli, Christina Ruland
Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Raumordnung und
Gesamtverkehrsangelegenheiten,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten,
Tel.: 02742 / 9005 / 14128
E-Mail: christina.ruland@noel.gv.at
Redaktionelle Mitarbeit:
Dominik Dittrich, Alexandra Schlichting (beide
Abteilung Raumordnung und
Gesamtverkehrsangelegenheiten)

Namentlich gezeichnete Artikel müssen
nicht mit der Meinung der Redaktion
übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte
Beiträge wird keine Haftung übernommen.
Die Redaktion behält sich das Recht vor,
Beiträge zu überarbeiten und zu kürzen.

ABBILDUNGEN:

Alle Fotos, die nicht extra gekennzeichnet sind,
stammen aus unserem Archiv.

GRAFISCHE KONZEPTION UND UMSETZUNG:

www.horvath.co.at

ÜBERSETZUNGEN:

Mandana Taban, www.translatingfilms.at

DRUCK:

Gugler GmbH, 3390 Melk

ABONNEMENTS UND EINZELBESTELLUNG:

Die Zeitschrift „Raumdialog“
wird kostenlos abgegeben.
Abonnements und Einzelbestellungen richten
Sie bitte an die Redaktionsleitung
Tel.: 02742 / 9005 / 14128
E-Mail: christina.ruland@noel.gv.at

VERLAGS- UND ERSCHEINUNGSORT:

St. Pölten

OFFENLEGUNG LAUT § 25 MEDIENGESETZ:

Medieninhaber: Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Raumordnung und
Gesamtverkehrsangelegenheiten,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

ERKLÄRUNG DER GRUNDLEGENDEN RICHTUNG DER ZEITSCHRIFT:

Die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift
„Raumdialog“ informiert über den Stand und
die Entwicklung der Ordnung und Gestaltung
der räumlichen Umwelt in Niederösterreich.

Thema Stadtregion

Gemeinsam in der Stadtregion:

Stadt und Umland auf einem gemeinsamen Weg in die Zukunft?! 4

Stadtregionen als Kooperationsräume:

Räumliche Logik und Kooperationsformen. 6

Zwei Tage für die Stadtregion:

Der Österreichische Stadtregionstag 2019. 8

Zentren brauchen Regionen – Regionen brauchen Zentren.

Gedanken zum 7. Österreichischen Stadtregionstag 12

Noch mehr Zusammenarbeit in der gemeinsamen Stadtregion:

Ein Kleinregionales Rahmenkonzept für zwei Kleinregionen! 14

Dialog lokal

Betriebe im Bauland-Kerngebiet:

Das Ortsbild als unterschätzte Komponente. 16

Vernetzt planen – vernetzt handeln.

Planungskonsultationen als Qualitätsfaktor für die Ortsplanung. 18

Dialog national

Kernthema der Raumordnung und einer ÖREK-Partnerschaft:

Stärkung von Orts- und Stadtkernen. 20

Infos

Staffelübergabe:

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht bekommt einen neuen Leiter. 22

Zusammenfassung

English Summary 23

Der eilige Leser 24

Stadtregion: mehr als „Stadt-Region“.

Was wie eine logische Wortkombination ohne jegliche Raffinesse wirkt, stellt im Sinne der Raumordnung eine besondere Herausforderung dar, denn Stadtregionen verbinden Stadt und Land mit all ihren jeweiligen Besonderheiten.



Aktuell lebt ein Großteil der Bevölkerung in einer Stadtregion, die Mehrheit der Erwerbstätigen arbeitet in einer Stadtregion. Daher nimmt diese Kategorie im räumlichen Gefüge eine zunehmend wichtige Stellung ein. Dabei ergeben sich einerseits wirtschaftliche Potentiale von enormer Bedeutung, andererseits stehen wir raum- und verkehrsplanerisch vor herausfordernden Fragestellungen.

Dabei gilt es zu beachten, dass bei diesem Thema meist ausschließlich an die Stadtregion Wien gedacht wird. Aber es gibt Stadtregionen unterschiedlicher Größenordnung. Daher ist Stadtregion nicht gleich Stadtregion, was wiederum neue Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet, aber auch differenziertes Denken und Arbeiten erfordert. So ergeben sich gerade bei den kleinstädtisch geprägten Stadtregionen rund um die Bezirksstädte in Niederösterreich die unterschiedlichsten Fragestellungen.

Vor diesem Hintergrund ist jedoch die Stadtregion als Raum- und Planungskategorie ein sehr spannendes Feld, das gerade in einem Bundesland wie Niederösterreich gute Chancen bietet, den ländlichen Raum mittels regionaler Zentren zukunftsorientiert zu gestalten.

Ihre

Johanna Mikl-Leitner/Landeshauptfrau von Niederösterreich

Stadt und Region: gemeinsame Instrumente, abgestimmte Entwicklung.

Das Land Niederösterreich versucht in seiner Raumentwicklungspolitik vor allem, an einer stärkeren räumlichen Ausdifferenzierung des Instrumentariums zu arbeiten, um auf die verschiedenen, in immer kürzeren Intervallen auftretenden Problemlagen situationsbezogen reagieren zu können. Dabei stehen wir vor der Herausforderung, dass „Stadt“ und „Land“ als eigene Raumkategorien immer weniger voneinander unterscheidbar sind. Damit für keinen der beiden Raumtypen Nachteile entstehen, sind aufeinander abgestimmte und zielgerichtete Entwicklungsstrategien notwendig.



Dazu werden seitens des Landes Niederösterreich verschiedene Ansätze verfolgt, die entweder auf ein Thema fokussiert sind oder auf mehrere Inhalte zielen. Ansätze, die nur ein Thema im Fokus haben, sind etwa aktuelle Planungen zu Betriebsgebieten oder Grünräumen – Beispiele dafür sind etwa die Gründung eines Gemeindeverbandes für die Betriebsgebiete im Marchfeld oder der Grüne Ring rund um Wien. Daneben werden multithematische Ansätze im Rahmen wesentlicher Planungsinstrumente verfolgt, beispielsweise in regionalen Leitplanungsprozessen oder in Kleinregionalen Rahmenkonzepten.

Damit schaffen wir gute Grundlagen für eine tragfähige und zukunftsorientierte, weil abgestimmte Raumentwicklung, in der Stadt und Land gleichermaßen neue Perspektiven gewinnen können.

Ihr

Stephan Pernkopf/LH-Stellvertreter

Gemeinsam in der Stadtregion:

Stadt und Umland auf einem gemeinsamen Weg in die Zukunft?!

Foto: www.shutterstock.com



Interkommunale Zusammenarbeit hat in Niederösterreich in Form der Kleinregionen seit mehr als 30 Jahren Tradition, und mittlerweile sind die Gemeinden fast flächendeckend vom Mehrwert dieser Zusammenarbeit überzeugt. Die Kooperation in Stadtregionen ist bis auf wenige Ausnahmen vor allem auf die Stadtregion Wien beschränkt, wo die Abstimmung zwischen Stadt und Umland besonders spürbar notwendig ist. Möglicherweise hat aber das Modell „Stadtregion“ auch Zukunftspotential für den ländlichen Raum.

Nach der sogenannten Urban-Rural-Typologie der Statistik Austria sind Stadtregionen aus mehreren Gemeinden bestehende Gebiete, die wirtschaftlich, sozial, geographisch und verkehrstechnisch miteinander verbunden sind. Eine Stadtregion verfügt jeweils über eine Kernzone mit einer hohen Einwohnerdichte und Beschäftigtendichte sowie einer Außenzone mit einem hohen Auspendleranteil in die Kernzone¹.

Die Stadtregionen Österreichs werden durch urbane Zentren definiert, danach sind in Niederösterreich aktuell

- die Metropolregion Wien
- die Mittelstadtregionen St. Pölten und Wiener Neustadt sowie
- die Kleinstadtregionen Amstetten, Krems, Ternitz

festgelegt. Ergänzend sei hier angemerkt, dass diese Abgrenzung nur ein mögliches Ergebnis unter vielen darstellt und dass andere Abgrenzungen zu anderen Resultaten kommen. Die Zahl der Stadtregionen für Niederösterreich und der in ihnen liegenden Gemeinden kann daher variabel sein.

Notwendiges Miteinander. Dass Regionen Zentren brauchen, lässt sich aus der Besiedlungsgeschichte unseres Landes ablesen, sonst wären unsere heutigen Städte wohl auch

1) Quelle: www.stadtregionen.at

nicht entstanden. Als Dreh- und Angelpunkte einer organisierten Versorgung mit allen möglichen Gütern und Dienstleistungen haben Zentren bzw. Städte über Jahrhunderte stets die Menschen angezogen – im 20. Jahrhundert machte sich eine besonders intensive Landflucht bemerkbar, der Fachbegriff „Urbanisierung“ war geboren. Bei Betrachtung aktueller Entwicklung wird aber immer deutlicher, dass auch Zentren ihre umliegenden Regionen brauchen – vor allem, wenn der Platz in der Stadt in mancherlei Hinsicht zu eng wird oder Bedürfnisse wie Erholung nur noch im Umland zu befriedigen sind. Davon ausgehend, zeichnet sich die Wiederbelebung eines bekannten Trends ab: die Sub-Urbanisierung. Zukunftsforscher erwarten eine verstärkte „Flucht“ ins Stadt-Umland, etwa auch im Zusam-

sich auch um kleinregionale Zentren gebildet und bearbeiten verschiedene Themen gemeinsam, wie etwa Wirtschaft und Standortentwicklung, Raumordnung oder Freizeit und Naherholung.

Darüber hinaus wurde im Bereich der Raumordnung die Regionale Leitplanung als zusätzliches, übergeordnetes Instrument etabliert, das einen Planungsprozess auf Augenhöhe zwischen den Planungsebenen ermöglicht und einen breiten Rahmen für eine abgestimmte, ressourcenverträgliche Wirtschafts-, Standort- und Siedlungspolitik zulässt. Nach einem Prozess im Nordraum von Wien und im Bezirk Mödling läuft nun im Weinviertel Südost die dritte Regionale Leitplanung.



Stadt und Umland in der Stadtregion:
Wolkersdorf im Weinviertel.

menhang mit dem Klimawandel. Damit wäre das Modell „Stadtregion“ die Planungskategorie der Zukunft – oder vielleicht schon der Gegenwart, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

Gelebtes Miteinander. Wie deutlich das Modell in den Köpfen der in einer Stadtregion ansässigen Bevölkerung bereits existiert, zeigt sich daran, wie selbstverständlich die Menschen tagtäglich Verwaltungsgrenzen überschreiten: für Bildung, Arbeit, Kultur, Einkauf und Versorgung, Dienstleistungen, Freizeit und Naherholung. Und der Ruf nach gemeinsamen Angeboten von Stadt und Umland – speziell im Bereich Mobilität und Nahverkehr – muss von den Verantwortlichen aller Ebenen als Aufforderung verstanden werden, im Zuge von entsprechenden Kooperationen ebenso zur Überschreitung von Grenzen bereit zu sein, und dabei sind wir sicher auf einem guten Weg.

Geschätztes Miteinander. Niederösterreich geht seit vielen Jahrzehnten immer wieder Pionierwege bei Gemeindekooperationen. So wird seit Mitte der 1980er Jahre die Bildung von Kleinregionen unterstützt. Und viele der niederösterreichischen Kleinregionen haben

Gesteigertes Miteinander. Angesichts der Tatsache, dass es Stadtregionen in unterschiedlichen Größenordnungen gibt, könnten sowohl aktiv kooperierende Kleinregionen, als auch regionale Leitplanungsprozesse mit dem Modell der Stadtregion korrelieren. Ein gutes, aktuelles Beispiel liefern dazu die beiden Kleinregionen Ostarrichi-Mostland und Donau-Ybbsfeld, die miteinander die Stadtregion Amstetten bilden und sich auf ein gemeinsames Kleinregionales Rahmenkonzept geeinigt haben. Durch diese Kombination an Kooperationsformen und -räumen kann auch das „Regionale Zentrum“ neue Qualitäten gewinnen, was letztlich auch eine Chance für den ländlichen Raum bewirken kann.

Diese Chance sollten wir vor allem angesichts aktueller Herausforderungen wie dem demographischen Wandel, dem Klimawandel oder Mobilität nutzen, die gleichermaßen in Stadt und Land Thema sind und wohl eine differenzierte Sichtweise und gezielte Lösungen, vor allem aber eine abgestimmte Herangehensweise erfordern. ■

Stadtregionen als Kooperationsräume:

Räumliche Logik und Kooperationsformen.

Die Stadtregion wird zu einer zusehends bedeutsamen Handlungsebene für Politik und Planung – auch wenn oder gerade weil sie in der Regel keine hoheitliche Gebietskörperschaftsebene ist. Ob es um Herausforderungen durch den globalisierten wirtschaftlichen Wettbewerb vor Ort geht oder um das Bestreiten des Wohn- und Arbeitsalltags der Bevölkerung – die Stadtregion bietet den faktischen räumlichen Rahmen. Räumlich-konzeptionell hebt sich die Stadtregion ab, indem sie zwischen und quer zu den formellen Planungsebenen liegt. Dementsprechend können auch Kooperation und Planung in Stadtregionen durch verschiedene Formen angeregt werden. Die Stadtregion kann andere regionale Planungsebenen nicht ersetzen, sondern komplementär Optionen erweitern.

Eine Stadtregion ist grundsätzlich als eine regionale Ebene zu verstehen, als gemeinsame Region von bestimmten Gemeinden. Das hat sie zum Beispiel mit österreichischen Bezirken, Landesteilen oder NUTS3¹-Regionen gemeinsam. Der Unterschied ist aber grundlegender, ontologischer Art.

Die planungstheoretische Definition: funktionelle Logik. Während Bezirke oder Landesteile administrativ abgegrenzt und großräumig betrachtet grenzscharf sowie flächendeckend definiert sind, werden Stadtregionen nach funktioneller oder kooperativer Logik abgegrenzt, können einander überlappen oder lassen meist „innere Peripherien“ in einer übergeordneten Raumeinheit – wie etwa einem Bundesland – zwischen sich übrig. Andererseits können sie übergeordnete Grenzen auf kleinräumiger Ebene überschreiten, etwa über Bundes- oder Landesgrenzen hinweg. Nach funktioneller Logik ist eine Stadtregion nach innen hin meist durch gewisse Kriterien miteinander verflochten, etwa durch Pendlerverflechtungen oder Siedlungs-

morphologie. Nach kooperativer Logik ist eine Stadtregion nach innen hin vielleicht faktisch noch gar nicht verflochten, allerdings gibt es einen gemeinsamen politischen / gesellschaftlichen Willen oder Auftrag, an einer stärkeren Verflechtung zu arbeiten. Eine Stadtregion kann sich auch teils aus funktioneller, teils aus kooperativer Logik finden bzw. je nach Problemstellung eine andere räumliche Abgrenzung erfahren. Eine Stadtregion hat also eine thematisch (und auch zeitlich) flexible Geographie. In der Fachliteratur spricht man von einem „soft space“.

Die planungspraktische Definition: statistische Merkmale. Auf nationaler Ebene wird eine weithin anerkannte Definition der Stadtregion verwendet, die anhand statistischer Merkmale, also nach funktioneller Logik, abgegrenzt ist. Bevölkerungs- und Beschäftigungsdichte sowie Pendlerverflechtungen sind dabei die Hauptkriterien. Unter anderem stützen Statistik Austria, Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) und Städtebund diese Ausweisung von insgesamt 35 Stadtregionen mit je einer sogenannten Kernzone und umliegender Außenzone.² Aus Kooperationsgründen können aktive Stadtregionen in ihrer

1) NUTS (französisch Nomenclature des unités territoriales statistiques) bezeichnet eine hierarchische Systematik zur eindeutigen Identifizierung und Klassifizierung der räumlichen Bezugseinheiten der amtlichen Statistik in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union; NUTS 0 = Nationalstaaten, NUTS 3 = kleinere Regionen, teils schon Großstädte (Quelle: wikipedia)

2) Siehe: www.stadtregionen.at



**Wesentliches Merkmal der Stadtregion:
Flexibilität in Ausdehnung und Gestaltung.**

Zusammensetzung von dieser statistischen Ausweisung abweichen, etwa wenn einzelne Gemeinden nicht oder weitere Umlandgemeinden zusätzlich partizipieren möchten – was sicherlich im Sinne der Sache ist. Aufgrund der föderalen Struktur können österreichische Stadtregionen formell bezüglich Raumordnung durch die überörtliche Planung der jeweiligen Bundesländer sowie die örtliche Planung der Gemeinden unterstützt werden. In der Praxis bleibt es den Bundesländern überlassen, die nationale Idee von Stadtregionen mehr oder weniger in der Landesplanung aufzugreifen.³ Auf nationaler Ebene kann stadtregionale Kooperation vorwiegend durch weiche, diskursive Instrumente angeregt werden – etwa durch gemeinsame Strategiepaper, Plattformen oder Best Practice-Austausch⁴.

Die handlungsorientierte Definition: sinnvolle Ergänzung. Im theoretischen Sinne eines „soft space“ ist eine akkordierte, homogene Herangehensweise an das Konzept Stadtregion auch überhaupt keine notwendige Voraussetzung für letztendlich erfolgreiche stadtregionale Kooperation. Ganz im Gegenteil – es obliegt ohnehin den jeweiligen lokal-regionalen AkteurInnen, die Stadtregion mit planerischem Leben zu füllen und den konkreten Herausforderungen stadtregional zu begegnen.

Die Stadtregion soll daher auch nicht als Konkurrenz oder gar zukünftige Ablösung, sondern als Ergänzung zu „herkömmlichen“ administrativen Regionen in der strategischen Planung verstanden werden, die die regionalplanerischen Handlungsoptionen signifikant erweitert. Die besprochene grundsätzlich andere räumliche Logik und raum-zeitlich selektive Konstitution von Stadtregionen ermöglicht es, gewisse Problemstellungen anders anzupacken, etwa die Frage nach einem effizienten regionalen ÖPNV⁵-Netz. Gleichsam behalten administrative regionale Planungsebenen, wie etwa Bezirke oder Landesteile, ihre Berechtigung und ihren speziellen Nutzen, wenn es eben um andere Fragestellungen geht, bei denen auch Gemeinden der „inneren Peripherie“ nicht vergessen werden dürfen, etwa bei der flächen-deckenden Sicherstellung des Schul- oder Gesundheitswesens.

Die Herausforderungen auf regionaler Ebene werden sicher nicht weniger, ebensowenig wie – insbesondere durch die aufkommende stadtregionale Ebene – die Optionen für Kooperation und Planung. In der Praxis können die jeweiligen Instrumente abgewogen und – komplementär – zielführend eingesetzt werden.

3) Siehe beispielsweise abweichende stadtregionale Raumtypen im „06. Landesraumordnungsprogramm 2017“: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/86550.htm>

4) Siehe dazu einen vergleichenden Artikel von Purkarthofer & Humer (2019) „Stadtregionale Politik im finnischen und österreichischen Planungssystem: Nationale Initiativen und europäische Möglichkeiten“ [freier Download hier: <https://doi.org/10.4000/belgeo.32122>]

5) Öffentlicher Personennahverkehr



Foto: Markus Berger, MA

Zwei Tage für die Stadtregion:

Der Österreichische Stadtregionstag 2019.

Unter dem Motto „Zentren brauchen Regionen – Regionen brauchen Zentren“ machte der Österreichische Stadtregionstag am 23. und 24. Oktober 2019 in der neuen Fachhochschule am Bildungscampus Wiener Neustadt Station. Der thematische Bogen umspannte mit Strategien zur Stärkung der Stadt- und Ortskerne sowie den Herausforderungen im Bereich der Mobilität zwischen Zentrum und Umland zwei sehr wesentliche Kernpunkte der Interaktion innerhalb einer Stadtregion.

Bereits zum siebenten Mal lud der Österreichische Städtebund zu diesem österreichweiten Vernetzungstreffen – 2019 gemeinsam mit dem Land Niederösterreich und der Statutarstadt Wiener Neustadt. 150 FachexpertInnen aus ganz Österreich waren der Einladung gefolgt und nutzten die Gelegenheit, neue Impulse oder Ideen mitzunehmen, Erfahrungen auszutauschen und Netzwerke zu knüpfen oder zu vertiefen.

Impulse aus Politik und Wissenschaft. Erster Programmpunkt war eine hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion, in der

- Klaus Schneeberger, Bürgermeister von Wiener Neustadt
- Jörg Neumayr, Wiener Gemeinderat und Mitglied des Planungsausschusses der Stadt Wien in Vertretung von Städtebund-Präsident Michael Ludwig
- Karl Wilfing, Präsident des NÖ Landtags in Vertretung von LH Johanna Mikl-Leitner
- Alfred Riedl, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes und Bürgermeister von Grafenwörth
- Ulrike Rauch-Keschmann, Sektionschefin im BM für Nachhaltigkeit und Tourismus in Vertretung von Bundesministerin Maria Patek

über die Beziehung zwischen Zentrum und Region innerhalb der Stadtregion diskutierten, aber auch ganz klare Herausforderungen für die Städte und Gemeinden in den Stadtregionen bzw. für Politik und Interessensvertretungen nannten. Einigkeit

herrschte darüber, dass es ein Miteinander braucht, dass Stadt und Land nicht auseinanderdividiert werden dürfen. Dies postuliert einerseits die in der Stadtregion ansässige Bevölkerung, die zur Erfüllung diverser Daseinsgrundfunktionen ständig die Grenzen zwischen Stadt und Umland überschreitet. Aber auch aktuelle Zukunftstrends weisen in unseren Breiten zunehmend in Richtung Sub-Urbanisierung, die „Flucht“ ins Stadt-Umland.

Als Bindeglied zwischen der einleitenden Diskussion und mehreren Workshops zu den Herausforderungen „Stärkung der Zentren“ und „Mobilität in der Stadtregion“ fungierte ein Rahmenvortrag zur nachhaltigen Raumentwicklung von Axel Prieb, **Universitätsprofessor für Angewandte Geographie, Raumforschung und Raumordnung an der Universität Wien**. Prof. Prieb verwies auf die Stütz- und Impulsfunktion der Städte, deren Bedeutung nur im regionalen Kontext – konkret im „regionalen Zentrum“ – zu verstehen ist.

Vielseitige thematische Workshops. Nach dem Rahmenvortrag von Prof. Prieb wurden ab dem Nachmittag des ersten Tages zu den beiden tragenden Themenbereichen parallele Arbeitskreise geboten.

Ein Besuch der niederösterreichischen Landesausstellung „Welt in Bewegung“ sowie eine Exkursion in die Region Bucklige Welt-Wechselland rundeten das Programm des Stadtregionstages ab.

Foto: www.shutterstock.com

Arbeitskreis 1

Arbeitskreis 1 bot im Format einer Fishbowl eine breite Diskussionsmöglichkeit zum Themenkreis „Zentren stärken – Innenstadt versus peripheren Einzelhandel: Steuerungsmechanismen der Bundesländer und auf Ebene der Österreichischen Raumordnungskonferenz“.

Als Keynotes wurden vorgestellt:

- **Zentren stärken im Land Salzburg und Ergebnisse der ÖREK-Partnerschaft „Stärkung der Stadt- und Ortskerne:** Orts- und Stadtkernstärkung benötigt politisches Wollen, fachliches Knowhow, Geld, Kümmerer und einen langen Atem! Orts- und Stadtkernstärkung braucht ein abgestimmtes Maßnahmenbündel auf Bundes-, Landes-, Regions- und Gemeindeebene unter Einbindung der Bevölkerung und privater AkteurInnen!
- **Stellplatzrichtlinien im großflächigen Einzelhandel im Land Tirol:** Ein Ortskern muss leben, daher müssen die Bedingungen für Handel im Ortskern besser umgesetzt werden als an der Peripherie.
- **Erfahrungen mit der Zentrumszone im Land Niederösterreich:** Die Zentrumszonenregelung ist ein Erfolgsmodell. Die Raumordnung ist damit wieder zu ihrer ursprünglichen Aufgabe, der vorausschauenden Gebietsplanung zurückgekehrt. Der für Gemeinden manchmal notwendige taktische Handlungsspielraum wird durch die Zweistufigkeit der Regelung eröffnet. Nach der räumlichen Steuerung von Großstrukturen des Einzelhandels muss den gestalterischen Aspekten künftig mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die gesetzlich geforderte heterogene Nutzungsstruktur für die Festlegung von Zentrumszonen in bestehenden und insbesondere in geplanten Ortskernen oder Stadtteilen stellt eine wichtige Grundlage zur Erhaltung aber auch Erhöhung von Urbanität in Städten dar, die in der bloßen Widmungskategorie Bauland-Kerngebiet nicht sichergestellt werden kann. Die für die Festlegung von Zentrumszonen bedingenden Kriterien eignen sich auch für andere städtebauliche und zentrumsstärkende Maßnahmen, wie etwa Stellplatzverpflichtung, aber auch für Förderungen von baulichen Aktivitäten oder Ansiedlung diverser Einrichtungen.
- **Ansätze zur Stärkung der Zentren und der regionalen Kooperation im neuen Vorarlberger Raumplanungsgesetz:** Raumplanung wirkt nach innen und das gleich vierfach: Innenentwicklung schafft mehr Dichte, mehr Freiraum, mehr Mobilität und mehr Teilnahme. Die Menschen leben die Regionen, wir müssen die Region als Planungsraum begreifen und zum Handlungsraum machen.
- **Wiener Ansätze zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels:** Große, flächenextensive Einzelhandelsstandorte an peripheren Standorten schwächen die Attraktivität städtischer Zentren. Wichtige Maßnahmen sind die Herabsetzung des EKZ-Schwellenwerts und die Festlegung einer Ausschlusszone für Einkaufszentren durch Änderung der Bauordnung für Wien.

Arbeitskreis 2

Arbeitskreis 2 lud zum Wissensmarkt zum Thema „Stadtregionale Mobilitätskonzepte als Beitrag zum Klimaschutz“, bei dem aktuelle Mobilitätskonzepte und -maßnahmen der Stadtregion Salzburg, das neue **Stadtbuskonzept** und **ergänzende Mobilitätsangebote der Stadtumlandgemeinden** der Stadtregion Wiener Neustadt, das **gemeinsame Mobilitätsleitbild „Kumm steig um“** von Land Oberösterreich und Stadt Linz sowie das **E-Car-Sharing-System** der Stadtwerke Wörgl vorgestellt wurden.

Alfred Riedl

„Nicht nur Regionen brauchen Zentren – jede Gemeinde, jede Ortschaft braucht ihr Zentrum als Raum für sozialen Austausch und Interaktion. In der Zusammenarbeit der Gemeinden in den Regionen werden von den Bürgermeistern bedarfsgerechte Lösungen erarbeitet. Jede Gemeinde in einer Region braucht gleiche Chancen, die Gemeinden abseits der Ballungszentren dürfen nicht nur beim Glasfaserausbau, sondern auch bei der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs nicht auf der Strecke bleiben.“

Klaus Schneeberger

„Der Kampf um die Innenstädte ist ein Kampf um unser Herz und muss daher unser aller Anliegen sein. Erfolg stellt sich demnach auch nur ein, wenn es eine gemeinsame Kraftanstrengung zur Belebung der Ortszentren gibt. Auch hier gilt: Es geht nur in einem Hand in Hand von Stadt und Region.“

Arbeitskreis 3

Im **Arbeitskreis 3** wurde unter dem Titel „**Steuerungsmoment Ruhender Verkehr**“ ebenfalls in einer Fishbowl diskutiert. Als Keynotes wurden präsentiert:

→ **Stellplatzreduktion gemäß Güteklassen des Öffentlichen Verkehrs:**

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr sind auf Landes- und Gemeindeebene an die aktuellen und künftigen Herausforderungen anzupassen (Stichwort: Mobilitätsverträge, Herstellungszwang, Höhe der Werte). Den Gemeinden muss mehr Spielraum, aber auch mehr Rechtssicherheit gegeben werden. Höhere Abschlagswerte, d.h. geringere Stellplatzverpflichtungen, würden den Mobilitätswandel deutlich beschleunigen. Seitens der Politik ist für progressives Handeln erheblicher Mut erforderlich. Auf diesem Weg müssen auch die BürgerInnen frühzeitig mitgenommen werden.

→ **Regionales Parkraummanagement im Rheintal:** Der beste Parkplatz ist jener, der gar nicht benötigt wird. Der zweitbeste einer, der optimal genutzt wird. Parkraummanagement in dieser Qualität lässt sich nur im regionalen Schulterschluss realisieren. Für Verkehr und Mobilität tragen wir gemeinsam Verantwortung.

→ **Fahrtenmodelle und Parkraumbewirtschaftung bei Einkaufszentren in der Schweiz:** Parkplatzbewirtschaftung und Fahrtenmodelle sind zweckmäßige Instrumente zur Ermöglichung von verkehrsintensiven Einrichtungen; sie können jedoch nicht die allfällige fehlende Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr „retten“. Fahrtenmodelle können in Kombination mit Parkplatzbewirtschaftung die verkehrlichen Auswirkungen und die damit verbundenen Folgen auf die Kapazität des Straßennetzes beeinflussen.

→ **Parkraumbewirtschaftung auf privaten Flächen:** Parkplätze von Einkaufszentren sind Straßen mit öffentlichem Verkehr. Das NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz gestattet es den Gemeinden, auf Parkplätzen von Einkaufszentren eine Parkabgabe oder Kurzparkzonenabgabe einzuheben.

Jörg Neumayer

„Es braucht Stadtregionale Kooperation, finanzielle Mittel von Bund und EU sowie Selbstbewusstsein, um gemeinsam die Herausforderungen Standortwettbewerb, Fragen des Klimawandels und sozialer Zusammenhalt zu lösen. Nur so können sich die Österreichischen Stadtregionen international nachhaltig positionieren und ihren BürgerInnen als lebenswerter Lebensraum zur Verfügung zu stehen.“

Arbeitskreis 4 hatte den „**Onlinehandel und andere**

Herausforderungen für den innerstädtischen Einzelhandel“ zum Thema, in dessen Rahmen einerseits neue Herausforderungen für den innerstädtischen Einzelhandel bzw. **Möglichkeiten und Chancen zunehmender Digitalisierung** erörtert sowie das niederösterreichische Projekt „Logistik 2030+“ als Beitrag zur Nachhaltigkeit, **nachhaltige Logistikpilotprojekte** der Stadt Graz und **Geschäftsstraßenmanagement** am Beispiel Seestadt Aspern vorgestellt wurden.

Arbeitskreis 4

Arbeitskreis 5

Am Vormittag des zweiten Tages schlossen daran noch zwei weitere Arbeitsgruppen: **Arbeitskreis 5** stand unter dem Thema „**Regionale Handlungsebene stärken**“ und bildete eine Schnittstelle zum ÖROK¹-Projekt „Regionale Handlungsebene stärken 2019“. Neben einem Einblick in regionale Kooperationen in Österreich wurde neben Analyseergebnissen auch die Ausgestaltung der EU-Förderpolitik 2020+ in Österreich sowie nationaler Förderinstrumente diskutiert.

1) Österreichische Raumordnungskonferenz

Parallel dazu widmete sich **Arbeitskreis 6** „**Mobilitätslaboren und stadtregionalen TIM-Knoten**“ und stellte dazu Erfahrungen der stadtregionalen Mobilitätslabore Salzburg und Graz sowie das Projekt „REGIOtim – Multimodale Knoten im Steirischen Zentralraum“ vor.

Arbeitskreis 6

Ulrike Rauch-Keschmann

„Es ist unbestritten, dass die stadtregionale beziehungsweise regionale Zusammenarbeit auch in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird. Hier braucht es ein förderliches Umfeld für neue Ideen und qualitätsvolle Prozesse, in die sich alle relevanten Stakeholder einbringen können.“

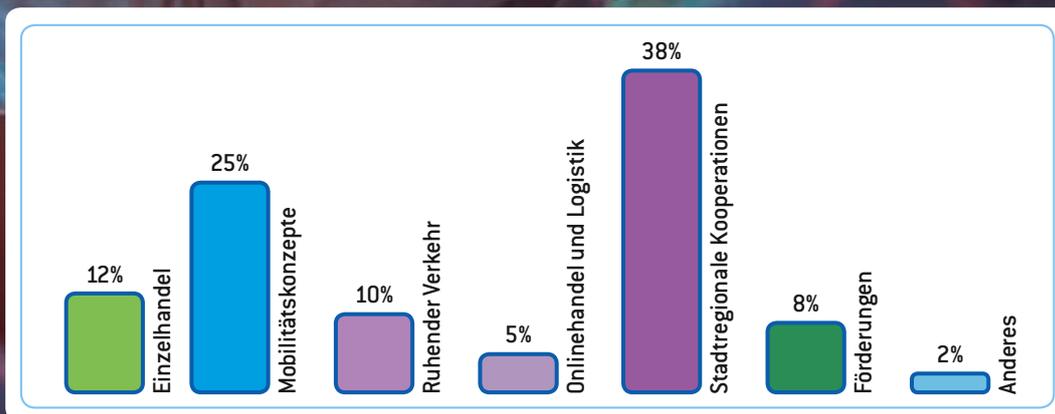
Karl Wilfing

„Niederösterreich unterstützt seit mehr als 30 Jahren die interkommunale Zusammenarbeit in Form der Kleinregionen und hat diese Kooperationen mit dem Instrument der Regionalen Leitplanung auf eine neue Qualitätsstufe gestellt, da Gemeinden, Region und Land auf Augenhöhe miteinander arbeiten. Im Sinne starker regionaler Zentren ließe sich das Modell der Stadtregion perfekt mit den regionalen Planungsprozessen verbinden.“

Tipp:

Die Ergebnisse des 7. Stadtregionstags zum Nachlesen:
<https://www.staedtebund.gv.at/services/veranstaltungsergebnisse/veranstaltungsergebnisse-details/artikel/7-stadtregionstag-am-23-und-24-oktober-2019-in-wiener-neustadt/>

Abbildung: Diese Zukunftsthemen haben die TeilnehmerInnen vom Stadtregionstag mitgenommen:



Zentren brauchen Regionen – Regionen brauchen Zentren.

Gedanken zum 7. Österreichischen Stadtregionstag.

So selbstverständlich oder gar trivial das Motto des 7. Österreichischen Stadtregionstags für manche erscheinen mag, so wichtig ist es, die gegenseitige Abhängigkeit immer wieder zu betonen, denn Städte als regionale Zentren sind Stützen und Impulsgeber der regionalen Entwicklung.

Fotos: www.shutterstock.com



Foto: Shutterstock / Denis Vostrikov



Die „America first“-Mentalität hat auch in der kommunalen Szene durchaus Anhänger, und eine konsensorientierte, respektvolle Politik mit bzw. gegenüber den Nachbarn wird auch in der kommunalen Politik nicht immer als Stärke erkannt. Trotz der engen Verflechtungen und der wechselseitigen Abhängigkeit gibt es häufig Verständnisprobleme zwischen Städten und ihren Nachbarn, außerdem wird das Miteinander durch alte Gegensätze, geringe Wertschätzung, Arroganz, Misstrauen und Missgunst erschwert. Regionale Solidarität und ein gemeinsames Verständnis als Verantwortungs- und Schicksalsgemeinschaft sind jedoch notwendige Voraussetzungen für eine optimale Regionalentwicklung.

Zentrum und Region: voneinander abhängig.

Städte als regionale Zentren sind Stützen und Impulsgeber der regionalen Entwicklung. Städte können aber nie isoliert betrach-

tet werden, sondern ihre Bedeutung ist nur im regionalen Kontext zu verstehen. Wesentliches Merkmal der Städte ist stets ihre Ausstrahlung in die Umgebung – das heißt ihre Zentralität – gewesen, und die Nachfrage aus Stadt und Umland hat schon früh zu einem breiteren und diversifizierteren Angebot zum beiderseitigen Nutzen geführt. Die gegenseitige Abhängigkeit hat sich über die Zeit intensiviert und auf viele weitere Bereiche ausgedehnt. Während viele dörfliche Arbeitsplätze in Landwirtschaft, Handwerk und Handel verschwunden sind, sichert ein starkes Zentrum Beschäftigungs- und Versorgungsmöglichkeiten in der ganzen Region. Aber die Zentrumsfunktionen der Städte sind eben nicht denkbar ohne Beschäftigte, Kaufkraft, Zulieferungen und Dienstleistungen aus der gesamten Region. Außerdem können regional bedeutsame Flächen für Verkehr, Logistik, Ver- und Entsorgung, aber auch für Wohnen, Gewerbe und Freizeit häufig nicht innerhalb der Stadtgrenzen bereitgestellt werden. Vielmehr müssen sie zum gemeinsamen Nutzen

1) Univ.-Prof. Dr. Axel Priebis hielt beim 7. Österreichischen Stadtregionstag am 23. und 24. Oktober 2019 in Wiener Neustadt den Rahmenvortrag.

in der Umgebung angeboten werden, was auch die Verkehrsströme über Gemeindegrenzen hinweg deutlich vergrößert.

Zentrum und Region: aufeinander abgestimmt.

Die Überwindung der Gegensätze zwischen der Stadt und ihren Nachbarn wird durch eng gezogene kommunale Verwaltungsgrenzen und entsprechend zersplitterte Zuständigkeiten erschwert. Gerade die enge räumliche Nachbarschaft und das gemeinsame Interesse an einer guten wirtschaftlichen Entwicklung erfordern jedoch eine ständige Abstimmung sowie gemeinsame Problembearbeitung in der Stadtregion. Je kleiner der Flächenzuschnitt des Zentrums und je größer die Zahl der Nachbargemeinden ist, desto aufwändiger gestaltet sich diese Abstimmung, ohne die aber die Nachteile gegenüber weniger kleinteilig strukturierten Räumen nicht zu kompensieren sind.

Fotos: www.shutterstock.com



Zentrum und Region: miteinander erfolgreich.

Die stadtregionale Handlungsebene eröffnet die Möglichkeit für integrierte und sektorübergreifende Politik bei gleichzeitigem Kontakt zu den lokalen Verantwortlichen. Dabei ist die Handlungsfähigkeit der regionalen Ebene abhängig vom Grad der Verbindlichkeit der Zusammenarbeit. Als Konsequenz aus den erkannten Herausforderungen wurde im Rahmen der ÖREK²-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“ unter Federführung des Österreichischen Städtebundes die Vernetzung der Akteure der Stadtregionen vorangetrieben. Mit dem aktuellen ÖREK-Projekt „Stärkung der regionalen (inklusive stadtregionalen) Handlungsebene 2019“ sollen ein gemeinsames Verständnis über Ausformung, Bedeutung und Herausforderungen der regionalen Handlungsebene erzielt sowie nationale Mittel und Fördermittel aus den EU-Fonds in der neuen Förderperiode ab 2021 zur Stärkung der regionalen Handlungsebene eingeworben werden. Auf dieser Basis könnten die Möglichkeiten der Stadtregionen zur Stabilisierung aller Teilräume Österreichs in vollem Umfang und dauerhaft zur Geltung

2) Österreichisches Raumentwicklungskonzept

gebracht und mit noch mehr Mut und Entschlossenheit stadtregionale Handlungsstrukturen gestärkt werden. Durch stadtregionale Kooperation wird die Politik gerade in kleinen Gemeinden ohne spezialisierten Verwaltungsunterbau in die Lage versetzt, den Menschen Antworten auf die drängenden politischen Herausforderungen zu geben, so beim Klimaschutz, bei der verantwortungsvollen Neuausweisung von Flächen für Wohnen und Gewerbe sowie bei der Daseinsvorsorge und der Sicherstellung individueller Mobilität. Gerade Zukunftskonzepte im Bereich Verkehr und Mobilität sind nur über kommunale Grenzen hinweg denkbar, weil die regionalen Zentren stets auch multimodale Mobilitätsknoten sind. Regionale Mobilitätskonzepte ermöglichen eine „Region der kurzen Wege“ und damit eine Reduzierung von verkehrsbedingten CO₂-Emissionen. Selbstverständlich müssen im Sinne des Klimaschutzes auch die guten städtischen Nahverkehrsangebote in die Stadtregion ausgeweitet werden, was die Kommunen jedoch ohne Fördermittel nicht realisieren können.

Zentrum und Region: miteinander zukunftsfähig.

Die in vielen politischen Diskussionen geforderte Stabilisierung ländlicher Räume ist nur mit einer Stärkung ihrer kleinen bzw. mittleren Städte und Stadtregionen realisierbar. Zwar eröffnet sich durch die Digitalisierung für bislang von Abwanderung geprägte Dörfer die Chance, kreative, innovative und weltweit vernetzte Menschen anzusiedeln. Diese legen aber für sich und ihre Familien Wert darauf, dass Angebote insbesondere in Bildung, Kultur und Gesundheitswesen in erreichbarer Entfernung, in der Regel in den Städten, zur Verfügung stehen. Ebenso gilt für die diskutierte Verlagerung öffentlicher Einrichtungen, dass dezentrale Standorte ohne geeignete Infrastrukturen und ohne Anbindung an den öffentlichen Verkehr ausscheiden. Auch hier wären die regionalen Zentren und die Stadtregionen geeignete Suchräume, weil die zu verlagernden Einrichtungen am neuen Standort auf funktionierende Vernetzungen, Infrastrukturen sowie Arbeits- und Wohnungsmärkte angewiesen sind.

Noch mehr Zusammenarbeit in der gemeinsamen Stadtregion:

Ein Kleinregionales Rahmenkonzept für zwei Kleinregionen!

Die Stadtregion Amstetten wird sich künftig neben den bisherigen auch neuen Herausforderungen stellen müssen: wachsender Flächenbedarf für Wohnen, Betriebe und Verkehr, steigende Anforderungen an technische und soziale Infrastruktur, zunehmender Ressourcenverbrauch. Themen wie Klimawandel, Überalterung, Migration, Digitalisierung und Automatisierung werfen immer neue Fragestellungen auf. Die BürgermeisterInnen der Region haben erkannt, dass daher eine abgestimmte Entwicklung erforderlich ist und wollen verstärkt bei Raumordnung und Regionalplanung zusammenarbeiten sowie die Zukunftsthemen vorausschauend anpacken. Dazu haben sie sich auf ein gemeinsames Kleinregionales Rahmenkonzept geeinigt.



Foto: Büro stadtländ

Die Stadtregion Amstetten setzt sich aus den Kleinregionen Ostarrichi-Mostland und Donau-Ybbsfeld zusammen. In diesen beiden Kleinregionen leben rund 53 000 Menschen. Die Gemeinden sind mit sozialer und technischer Infrastruktur gut ausgestattet. Die Wohnqualität ist hoch, das Vereinsleben rege. Die Gemeinden sind wirtschaftlich stabil und in Kleinregionen gut aufgestellt. Standortfaktoren, die Motor der wirtschaftlichen Entwicklung waren, gelten weiterhin: Lage in einem dynamischen Wirtschaftsraum und eine ausgezeichnete Erschließung.

Verständigung auf Ziele und Maßnahmen. Als Grundlage der gemeinsamen zukunftsorientierten Ausrichtung wurde von allen Gemeinden der Stadtregion Amstetten ein Kleinregionales Rahmenkonzept (KRRK) als Steuerungsinstrument für eine integrative Raumentwicklung erarbeitet. Vereinfacht gesagt, soll mit dem KRRK das „Kirchturmdenken“ bei raumplanerischen Fragen abgebaut, Standortkonkurrenz innerhalb der Stadtregion vermieden und der Kooperationsgedanke weiter gestärkt werden. Das Rahmenkonzept besteht aus einer Vereinbarung der BürgermeisterInnen zur regionalen Zusammenarbeit auf der Grundlage eines Leitbildes. Dieses enthält Qualitätsstrategien

1) www.stadtländ.at



Fachabstimmung in Neuhofen mit
Gemeinden und OrtsplanerInnen

Foto: Büro stadtländ

für die zukunftsfähige Ausrichtung bei den Themen „Siedlungs- und Standortentwicklung“, „Mobilität und Raumentwicklung“ sowie „Naturraum und Landschaft“ und für die Kooperation in der Region. Soweit möglich, wurden die Ziele der Qualitätsstrategien in einem Räumlichen Leitbild festgehalten.

Richtschnur für Ausrichtung und Kooperation.

Das Rahmenkonzept stellt, unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie, eine Richtschnur für das gemeinsame Handeln und die Ausrichtung der Örtlichen Raumplanung der Gemeinden dar. Das Leitbild enthält konkrete Handlungsanweisungen, die in der Region bereits zur bewusstseinsbildenden Auseinandersetzung und Diskussion beigetragen haben, beispielsweise Richtwerte zur Festlegung von Dichtewerten der Bebauung in Abhängigkeit von der Versorgungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr oder Grünzüge zur Gliederung der Siedlung. So will die Region etwa in erster Linie bestehende Betriebsgebiete effizient nutzen, bevor neue Gebiete erschlossen werden. Ein weiterer Schritt ist der Ausbau der interkommunalen Wirtschaftskooperation – dafür fasst man die Einrichtung eines regionalen Gemeindeverbands für Wirtschaftskooperation ins Auge. Neuwidmungen von Betriebsgebiet soll es bis auf wenige Ausnahmen nur noch geben, wenn mehrere Gemeinden zusammenarbeiten.

Auswahl von Zielen und Maßnahmen.

Ein wesentlicher Bestandteil des Rahmenkonzepts ist ein Maßnahmenkatalog, der zielführende Maßnahmen zur Umsetzung der Qualitätsstrategien des Leitbildes enthält. Die Gemeinden haben die Aufgabe, jene Maßnahmen und Projekte auszuwählen, die sie gemeinsam angehen wollen. Dafür sind weitere Abstimmungs- und „Ausverhandlungsprozesse“ in den (klein)regionalen Plattformen erforderlich. Eine gelungene Umsetzung substantieller Gemeinschaftsprojekte der

Kernstadt Amstetten mit den ländlichen Gemeinden der Region würde die Bereitschaft zu einer intensiveren Zusammenarbeit wesentlich stärken. Um das zu erreichen, ist – mit Unterstützung der NÖ.Regional.GmbH und der LEADER-Region Tourismusverband Moststraße – eine weitere Verbesserung der Kooperation „auf Augenhöhe“ zwischen den Gemeinden erforderlich.

Die Kleinregionen Ostarrichi-Mostland und Donau-Ybbsfeld haben ihre Entwicklung in die Hand genommen. Mit dem Leitbild liegen ehrgeizige Ziele und klare Handlungsanleitungen zur Bewältigung künftiger Herausforderungen bei der räumlichen Entwicklung vor. Die Kleinregionen benötigen aber auch die Unterstützung des Landes Niederösterreich, etwa bei der Weiterentwicklung rechtlicher Möglichkeiten zur Baulandmobilisierung, bei der „Ertüchtigung“ der Bebauungsplanung (z.B. Möglichkeit zur Festlegung von Mindestdichten im Umfeld der Bahnhaltstellen) oder dem Einsatz „städtebaulicher Verträge“ zur Absicherung der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und BauträgerInnen.



Quelle: Büro stadtländ



Foto: www.shutterstock.com

Betriebe im Bauland-Kerngebiet:

Das Ortsbild als unterschätzte Komponente.

Seit mehr als zehn Jahren ist im NÖ Raumordnungsgesetz (NÖ ROG) eine Regelung in Kraft, die neue Großformen des Einzelhandels nur mehr in sogenannten Zentrumszonen zulässt. Ziel dieser Bestimmung war es, der Ausbreitung von Handelseinrichtungen mit großem Flächenverbrauch in peripheren Gewerbegebieten einen Riegel vorzuschieben. Diese Regelung hatte jedoch nicht das Ziel, die typischerweise in Gewerbeparks anzutreffenden Baustrukturen in ihrer Erscheinungsform einfach in das Zentrum zu verlagern.



Foto: Shutterstock / Stefan Kunchev

In diesem Zusammenhang gerät vor allem eine Bestimmung in den Vordergrund, die in der Vergangenheit nicht immer im gewünschten Ausmaß Beachtung gefunden hat – möglicherweise ist ihre Bedeutung auch unterschätzt worden: die Bestimmung über die zulässigen Betriebe im Bauland-Kerngebiet. Schließlich reicht für die Zulässigkeit von Großformen des Einzelhandels nicht allein die Lage in einer Zentrumszone, sondern es muss in dieser Zentrumszone auch Bauland-Kerngebiet mit dem Zusatz „Handelseinrichtungen“ gewidmet sein.

Bauland-Kerngebiet: besonders erwähnenswert?!

Neben Wohngebäuden, öffentlichen Einrichtungen oder Vergnügungsstätten ist das Bauland-Kerngebiet auch für Betriebe bestimmt, *die sich dem Ortsbild eines Siedlungskerns harmonisch anpassen*. Diese Bestimmung ist aus dreierlei Hinsicht beachtenswert:

1. Im Unterschied zur NÖ Bauordnung umfasst sie den Betrieb in seiner Gesamtheit – schließlich spricht das NÖ ROG im Kerngebiet nicht von „betrieblichen Baulichkeiten“, sondern von „Betrieben“ schlechthin. Damit sind nicht allein die Gebäude gemeint, sondern auch die Anordnung, das Ausmaß und die Nutzung der betrieblich genutzten Freiflächen.
2. Sie ist abstrakt, denn es ist die Rede vom Ortsbild „eines Siedlungskerns“ und nicht vom konkret vorzufindenden Ortsbild. Mit Ortsbild eines Siedlungskerns ist somit ein typisches Bild – ein Idealbild – gemeint.
3. Sie stellt eine hohe Anforderung dar, weil nicht allein „die Anpassung“, sondern sogar die „harmonische Anpassung“ eingefordert wird. Ein weiterer Hinweis darauf, dass von idealtypischen Ortsbildern die Rede ist.



Foto: www.shutterstock.com



Idealtypische Siedlungskerne: besonders ausgezeichnet!? Die Frage, was idealtypische Siedlungskerne in Niederösterreich auszeichnet, lässt sich mit zwei einfachen Begriffen beantworten: **Geschlossenheit** und **Fußgeherfreundlichkeit**. Bereits ab kleineren Marktorten kommt zunehmend auch die **Mehrgeschosigkeit** als typisches Kriterium dazu.

Dagegen sind die Kennzeichen von Betrieben, vor allem auch von Handelsbetrieben in Gewerbeparks, Einzelstandorte und Autofreundlichkeit. Einschränkend muss freilich zugestanden werden, dass vor allem größere Fachmarktzeilen auch eine gewisse „Geschlossenheit“ aufweisen können. Es bleibt aber in jedem Fall die fehlende Fußgeherfreundlichkeit. Diese kommt dadurch zustande, dass die Parkplätze der Handelsbetriebe bzw. Handelszentren vor den Eingängen angeordnet sind, gut sichtbar von der öffentlichen Straße. Dies hat den Zweck, die vorbeifahrenden PKW-FahrerInnen auf die in der Regel zahlreichen freien Stellplätze aufmerksam zu machen. Wer zu Fuß bzw. mit dem Rad kommt, muss diese „öden“ Parkplatzflächen erst einmal queren, um zum Geschäft zu kommen. Die Zahl der Beispiele, die zeigen, dass es auch anders geht, nimmt erfreulicherweise zu.

„Harmonische Anpassung“: besonders sichtbar. Ein weiterer wichtiger Aspekt im Hinblick auf die „harmonische Anpassung“ an das Ortsbild eines Siedlungskerns ist die dem öffentlichen Straßenraum zugewendete Fassadenfunktion: In den traditionellen Stadt- und Ortskernen zeigen die Geschäfte dem öffentlichen Raum in der Regel ihre „Schokoladenseite“ mit repräsentativen Eingängen und Auslagen. Fachmarktzeilen haben jedoch auch eine Rückseite in der an Stelle von Schaufenstern Haustechnik, Lieferantenzufahrten und Lärmschutz das Erscheinungsbild prägen. Werden diese „Hinterseiten“ von Handelsbetrieben dem Ortskern zugewandt, so kann von einer harmonischen Anpassung keine Rede sein.

Kurz zusammengefasst, können die Voraussetzungen für die harmonische Anpassung von Handelsbetrieben an das Ortsbild eines Siedlungskerns an folgenden Kriterien festgemacht werden:

- Die Gebäude stehen mit ihrer „Schauseite“ unmittelbar am öffentlichen Straßenraum, jedenfalls befindet sich ein Eingang unmittelbar am öffentlichen Gehsteig oder nur wenige Meter davon entfernt.
- Die Gebäude schließen in der Regel bündig an die seitlichen Nachbargebäude an und erzeugen einen geschlossenen Eindruck. Die Gebäude wirken raumbildend.
- Sofern es betriebliche Stellflächen auf Erdgeschoßniveau gibt, sind diese weitgehend an der Hinterseite des Gebäudes angeordnet.

Kriterium „Ausführung“: besonders wirksam. Die Ausführung mehrerer Geschosse sowie eine multifunktionelle Nutzung der Gebäude kann nicht nur die harmonische Anpassung an das Ortsbild eines Siedlungskerns unterstützen, sondern bewirkt auch eine klare Unterscheidbarkeit zu den bekannten Gewerbeparks an der Peripherie. Auch diesbezüglich steigt die Zahl der positiven Beispiele.

Sind gewerbliche Betriebe im Bauland-Kerngebiet im Hinblick auf ihre Widmungskonformität zu beurteilen, können ähnliche Feststellungen getroffen werden. In diesen Fällen sind natürlich auch die Stellflächen für den betrieblichen Fuhrpark sowie Lagerflächen zu beachten. Diese dürfen keine ortsbildprägende Wirkung entfalten, um die harmonische Anpassung nicht zu stören. Bildlich ausgedrückt: „ein Schotterhaufen oder ein Kran neben der Kirche sind nicht harmonisch“.

Als einfache Regel lässt sich festhalten: Vermittelt ein Betrieb auf Grund seines Erscheinungsbilds den Eindruck eines typischen Betriebsgebiets, passt er sich dem Ortsbild eines Siedlungskerns keinesfalls „harmonisch“ an. Sofern es jedoch gelingt, Betriebe – und da vor allem auch Handelsbetriebe – dergestalt harmonisch an das Ortsbild des Siedlungskerns anzupassen, dass sie nicht als Fremdkörper wirken, kann ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung und Stärkung der Ortskerne sowie zur Erhaltung ihrer spezifischen Qualitäten geleistet werden. ■

Vernetzt planen – vernetzt handeln.

Planungskonsultationen als Qualitätsfaktor für die Ortsplanung.

Wie in so vielen Arbeitsbereichen stellt die Vernetzung auch für die örtliche Raumordnung eine wichtige Herausforderung dar und das gleich in doppelter Hinsicht: Als „Querschnittsmaterie“ muss Raumordnung nicht bloß unterschiedliche Themenbereiche, sondern auch unterschiedliche Planungsebenen vernetzen. Die Raumplanung NÖ stellt zu diesem Zweck ein neues Hilfsmittel für die Ortsplanung zur Verfügung.

Bereits im NÖ ROG¹ 1976 war die Verpflichtung zur Erstellung einer sogenannten „Grundlagenforschung“ für die örtliche Raumordnung verankert. Ihre Aufgabe lag von Anfang an in der Sammlung und Aufbereitung von planungsrelevanten Informationen über den Zustand und die Entwicklung des Gemeindegebiets. Auf dieser Basis wurden und werden von den Gemeinden die Ziele für die Gemeindeentwicklung und den Flächenwidmungsplan abgeleitet.

Gesetzlicher Auftrag. Die örtliche Raumordnung war jedoch nie als „isoliertes System“ konzipiert, das völlig losgelöst von anderen Agenden zu betreiben ist. Seit jeher waren auch andere Planungsinteressen als jene der Gemeinde und allenfalls der Nachbargemeinden zu berücksichtigen. Bereits im Jahr 1976 hieß es nämlich im Gesetz: *„Sind Maßnahmen des Bundes, des Landes, [...] oder benachbarter Gemeinden für die [...] örtliche Raumordnung von Interesse, ist ein gemeinsames Vorgehen mit den zuständigen Bundes-, Landes- oder Gemeindeorganen rechtzeitig anzustreben.“*

Amtliche Unterstützung. Die Raumordnungsabteilung des Landes NÖ unterstützt die Gemeinden hier schon seit langem: Sobald von der Gemeinde – in der Regel durch ihre/n OrtsplanerIn – bekannt gegeben wird, dass die Überarbeitung eines Örtlichen Raumordnungsprogramms beabsichtigt wird, ergeht von der Abteilung ein Serienbrief an über 30 öffentliche Stellen, in dem die Planungsinteressen der jeweiligen Dienststellen abgefragt werden. Derartig umfassende Planungen finden in einer Gemeinde jedoch üblicherweise „nur“ alle 10 bis 15 Jahre statt, weil der damit verbundene zeitliche und finanzielle Aufwand doch recht hoch ist.

Punktuelle Erfordernisse. Der Planungsalltag einer Gemeinde ist durch einfachere Änderungsverfahren geprägt, die oftmals auf Grund punktueller Erfordernisse angestrebt werden. Auch in derartigen Verfahren können jedoch Interessen überörtlicher Planungsträger berührt werden. Zu einer entsprechenden Kontaktaufnahme kam es von Seiten der Ortsplanung in der Regel nur teilweise. Eine fehlende Kontaktaufnahme war dann meist bei der aufsichtsbehördlichen Prüfung nachzuholen, was sich sehr oft als zu spät herausgestellt hat. Als Folge waren Umplanungen notwendig, was zusätzliche Kosten verursacht hat.

1) Niederösterreichisches Raumordnungsgesetz

Damit Ortsplanung ein entspannter
Dialogprozess bleiben kann:
Abstimmung zum richtigen Zeitpunkt.



Foto: www.shutterstock.com

Zu einer zusätzlichen Zeitverzögerung kam es wiederholt, wenn der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans auch noch ein weiteres Mal zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt werden musste. Diese Nachteile für die Gemeinden und ihre Planung hätten durch eine rechtzeitige Einbindung anderer Planungsträger leicht vermieden werden können.

Richtiger Zeitpunkt. Die Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten ist daher bestrebt, eine solche rechtzeitige Einbindung in die örtliche Raumplanung künftig auch in diesen punktuellen Änderungsverfahren sicher zu stellen. „Rechtzeitig“ heißt dabei nicht „erst im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung“, sondern „bereits im Rahmen der Ausarbeitung des Entwurfs des Flächenwidmungsplans“. Daher kann diese Einbindung nicht durch das Land NÖ, sondern nur entweder durch die Gemeinde selbst oder aber durch den/die beauftragte OrtsplanerIn erfolgen. Das Land Niederösterreich bietet der Ortsplanung dazu Unterstützung in Form der regelmäßig aktualisierten „Liste der Planungskonsultationen“, die auf der Webseite www.raumordnung-noe.at²⁾ abrufbar sind.

Neues Hilfsmittel. Diese Liste enthält jene Stellen, mit denen im Zuge eines örtlichen Planungsvorhabens möglicherweise Kontakt aufzunehmen ist. Je nach Planungsvorhaben können daher an Hand der „Liste der Planungskonsultationen“ die zu kontaktierenden Stellen ausgewählt werden. Zur Qualitätssicherung sollte die von der Ortsplanung getroffene Auswahl frühzeitig auch der Aufsichtsbehörde zur Stellungnahme vorgelegt werden. Ein zusätzlicher Schritt für das Verfahren zur Änderung eines

Örtlichen Raumordnungsprogramms wird dadurch aber nicht notwendig: Durch die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) im aktuellen NÖ ROG 2014 ist das Land als Umweltbehörde ohnehin vor Beginn der öffentlichen Auflage erstmals zu kontaktieren und die Abschätzung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen zur Stellungnahme vorzulegen. Genau dieser Verfahrensschritt kann nun auch für die „Liste der Planungskonsultationen“ genutzt und so auf effiziente Weise eine Stellungnahme der Aufsichtsbehörde eingeholt werden.

Deutlicher Mehrwert. Die von der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten vorbereiteten Strukturen umfassen jedoch wesentlich mehr als diese Liste: Bereits im Vorfeld wurde mit allen angeführten Stellen abgestimmt, in welchen Fällen eine Kontaktaufnahme mit welchen Fragen erwünscht ist. Der Ortsplanung steht daher für jede der angeführten Stellen ein entsprechendes Formblatt zur Verfügung, das im Falle der Erforderlichkeit einer Kontaktaufnahme einfach ausgefüllt und an die angegebene Adresse geschickt werden kann. Im Anschluss sind die Ergebnisse dieser Konsultationen im Erläuterungsbericht zum Entwurf der Änderung eines Flächenwidmungsplans zu dokumentieren. Durch die Nutzung dieser Strukturen bzw. Hilfsmittel kann auch sichergestellt werden, dass künftig die Grundlagenerhebung – und dazu gehören laut § 13 Abs. 1 NÖ ROG auch die Maßnahmen anderer Gemeinden, des Landes sowie des Bundes – vollständiger ist.

Konsequent und richtig eingesetzt, dient die „Liste der Planungskonsultationen“ als Service für die Gemeinde, durch das Sicherheit, Vollständigkeit und Geschwindigkeit der Raumordnung gesteigert werden können, denn immer noch gehört eine mangelhafte Grundlagenerhebung und -dokumentation zu den häufigsten von der Aufsichtsbehörde festzustellenden Mängeln. ■

2) www.raumordnung-noe.at → Gemeinde → Verfahrensrelevante Dokumente

Kernthema der Raumordnung und einer ÖREK²-Partnerschaft:

Stärkung von Orts- und Stadtkernen.

Die Attraktivität der Orts- und Stadtkerne als Wohn-, Wirtschafts-, und Nahversorgungszentren schwindet. Wenig genutzte öffentliche Räume sowie der Leerstand vieler Gebäude und Geschäftslokale prägen heute vielfach das Bild. Die Stärkung und Belebung der Orts- und Stadtkerne ist daher eine der Schlüsselfragen für den Erhalt der Lebensqualität in vielen Gemeinden.

2018 
 EUROPÄISCHES
 KULTURERBEJAHR
 #EuropeForCulture

Vitale Ortskerne sind nicht nur qualitativ hochwertige Lebens- und Wirtschaftsräume, sondern unterstützen auch das Flächensparen, den ressourcenschonenden Umgang mit bestehenden Gebäuden, die Reduzierung des PKW-Verkehrs und

damit das Erreichen der Klimaziele. In Konkretisierung des „Österreichischen Raumentwicklungskonzepts (ÖREK) 2011“ wurde daher die Bearbeitung des Themas „Stärkung der Orts- und Stadtkerne“ im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) in der gleichnamigen ÖREK-Partnerschaft im April 2017 gestartet.

Ziel der Partnerschaft: Abgrenzung, Legistik, Eckpunkte. Unter der Federführung des Bundeskanzleramts, Abt. II/4 Geschäftsstelle des Beirats für Baukultur und des Landes Salzburg, Referat Raumplanung wurden in der rund zweijährigen Kooperation umsetzungsorientierte Maßnahmen für Bund, Länder, Städte und Gemeinden erörtert, mit denen die Wirksamkeit von raumordnerischen und rechtlichen Instrumenten zur Belebung der Innenstädte und Ortskerne verbessert werden kann. Im Vordergrund standen Fragen zur Abgrenzung



Fotos: Foto Freisinger

von Orts- und Stadtkernen, die Formulierung von Eckpunkten zu legislativen Maßnahmen für die Orts- und Stadtkernförderung sowie Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit mit Schwerpunkt auf der Vernetzung von AkteurenInnen. Als Ergebnis liegen zehn Fachempfehlungen zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne in Österreich vor, die von der ÖROK-Stellvertreterkommission im Juli 2019 angenommen wurden. Die Empfehlungen stehen somit allen ÖROK-Partnern – Bund, Ländern, Städten und Gemeinden – für die Umsetzung in ihrem Tätigkeitsbereich zur Verfügung. Kern dieser Empfehlungen ist die Verschränkung einer „standardisierten Ortskernabgrenzung“ und die Erstellung von „integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten“ als Basis einer neuen „Städtebauförderung“.

¹) www.oerok.gv.at

²) Österreichisches Raumentwicklungskonzept

Ergebnis der Partnerschaft: Fachempfehlungen zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne in Österreich.

1. Verankerung der Orts- und Stadtkernstärkung in der Gesetzgebung

Zur langfristigen Absicherung von Initiativen zur Orts- und Stadtkernstärkung sollen geeignete Zielformulierungen in Gesetzen auf Bundes- und Landesebene sowie in relevanten Instrumenten der Raumordnung integriert werden.

2. Auf- und Ausbau geeigneter Organisationsstrukturen zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne

Zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen sollen geeignete Strukturen sowohl auf Bundes- als auch auf Länder- und Gemeindeebene vorgesehen werden.

3. Erstellung von Orts- bzw. Stadtkernabgrenzungen

Die Abgrenzung von Orts- bzw. Stadtkernen soll als Basis für die Lenkung weiterer Schritte zur Stärkung von Orts- bzw. Stadtkernen durch die Gemeinden dienen.

4. Erstellung integrierter Städtebaulicher Entwicklungskonzepte oder vergleichbarer Konzepte

Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzepte (ISEK) oder vergleichbare Konzepte sollen als Voraussetzung für den Erhalt von Förderungen erstellt werden.

5. Betrachtung der Orts- und Stadtkernstärkung im regionalen Kontext

Zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen sollen regionale Kooperationen zwischen den Gemeinden forciert bzw. bestehende regionale Konzepte und Strukturen herangezogen werden.

6. Information und Beteiligung der Bevölkerung bei der Stärkung von Orts- und Stadtkernen

Durch transparente Information und gezielte Beteiligung soll die Bedeutung der Orts- und Stadtkerne in den Gemeinden bewusstgemacht werden.

7. Sensibilisierung und Aktivierung von privaten AkteurInnen als PartnerInnen für die Stärkung von Orts- und Stadtkernen

Zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne soll die Einbeziehung von privaten AkteurInnen in entsprechenden Maßnahmen forciert werden.

8. Anstreben von erhöhten Förderungen für die Schaffung von Wohnraum in Orts- und Stadtkernen

Zur Wohnraumschaffung in Orts- und Stadtkernen soll eine Erhöhung von Förderungen angedacht werden.

9. Sicherung und Ausbau von Betrieben und Einrichtungen in Stadt- und Ortskernen

Zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne soll die Ansiedlung von Betrieben und Einrichtungen im Zentrum langfristig gesichert werden.

10. Sicherstellung einer fachlichen Unterstützung in Fragen der Baukultur in den Orts- und Stadtkernen

Zur Förderung hoher Qualität soll eine fachliche Unterstützung in Fragen der Baukultur ermöglicht werden.

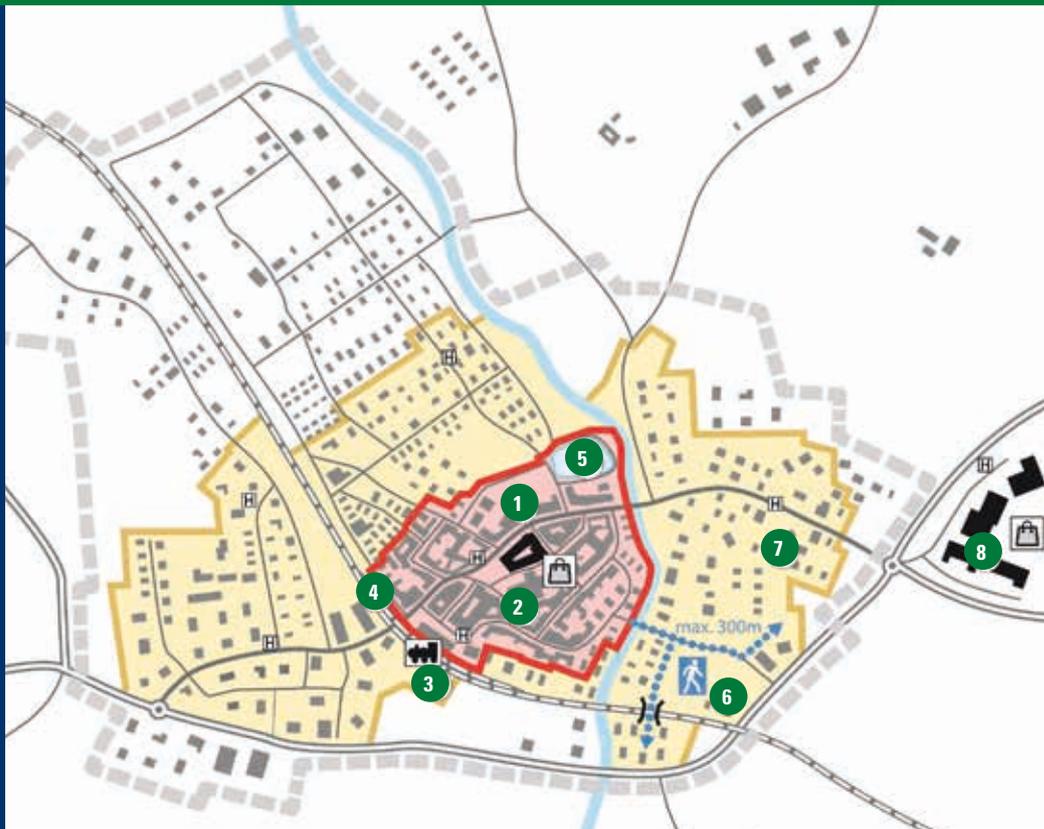
Ende der Partnerschaft: Diskussion, Austausch, Vernetzung. Die Fachempfehlungen waren auch Mittelpunkt der Abschlussveranstaltung der ÖREK-Partnerschaft, die unter dem Ehrenschutz von Bundespräsident Alexander Van der Bellen am 18. September 2019 in Trofaiach im Bundesland Steiermark in Kooperation mit dem Bundeskanzleramt und der Stadtgemeinde Trofaiach stattfand. Mit dem Ziel eines breiten fachlichen Austausches zu Innenentwicklung, Ortskernentleerung und Maßnahmen zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen wurden die zentralen Themen der Fachempfehlungen einer breiten Fachöffentlichkeit präsentiert und Umsetzungsperspektiven, insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene, mit unterschiedlichen AkteurInnen diskutiert. Dabei wurden auch Erfahrungen aus der Schweiz sowie aus Deutschland vorgestellt.

Im Anschluss an die ÖROK-Veranstaltung fand die Konferenz „Wir kümmern uns!“ statt, organisiert vom Architekturbüro non-conform. Diese startete am Abend mit einem Vernetzungsevent, um am Folgetag mit dem Bundeskanzleramt, dem Österreichischen Städtebund, dem Land Steiermark, dem Architekturbüro nonconform und allen Interessierten im fachlichen Austausch zu Umsetzungsperspektiven zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne vertiefend zu diskutieren. Nähere Informationen stehen unter <https://www.wir-kuemmern-uns.at/> zur Verfügung. ■

Tipp:

Die Fachempfehlungen wurden in der ÖROK-Schriftenreihe Nr. 205 veröffentlicht und sind gemeinsam mit weiteren Informationen zu den Ergebnissen der ÖREK-Partnerschaft auf www.oerok.gv.at abrufbar.

Abbildung: Empfehlung 3, Schematische Darstellung: Kriterien einer Ortskernabgrenzung



Orts- und Stadtkern (Zone I)

- mit parzellengerauer Orts-/Stadtkernabgrenzung
 - multifunktionale Nutzung, vertikale Nutzungsmischung: Einzelhandel, Dienstleistungen, Wohnen
 - dichte und (wenn vorhanden) geschlossene Bebauung, historisches Zentrum
 - gute Durchwegung, überwiegend öffentlicher bzw. halböffentlicher Außenraum
 - 1 Auch in Zukunft genutzte Freiflächen können im Orts-/Stadtkern liegen.
- Einkaufszentren können im Orts-/Stadtkern liegen sofern sie in eine Nutzungsmischung mit Wohnfunktion eingebunden sind und einen Beitrag zum öffentlichen Raum leisten (öffentliche Durchwegung, belebte Fassaden).
- 2
 - 3 Anbindung an überörtliches ÖV-Netz
 - 4 nicht durchtrennt von räumlichen Barrieren (Umfahrungsstraße, Bahnstrecke etc.)
 - 5 Auch innerstädtische Naherholungsgebiete können im Orts-/Stadtkern liegen (hier: Teich).
 - In begründeten Fällen können auch mehrere Ortskerne in einer Gemeinde ausgewiesen werden.

Erweiterter Orts- und Stadtkern (Zone II)

- in fußläufiger Distanz zum Orts- und Stadtkern (Zone I) maximal 300m
- vorwiegend Wohnnutzung und gut angebundene Freiflächen
- parzellengerauer Abgrenzung
- 6 attraktive und barrierefreie Durchwegung
- 7 Anbindung an örtliches ÖV-Netz

Untersuchungsraum

- weitgehend zusammenhängender Siedlungsraum
- baulich und funktionell in das Siedlungsgefüge der Ortschaft eingebundene Bereiche
- 8 Fehlentwickelte Gebiete außerhalb des Siedlungsraums dürfen nicht im Untersuchungsraum liegen (z.B. hier: Fachmarkttagglomeration auf der grünen Wiese).

Quelle: SIR/Paul Hofstätter, Robert Krasser

Staffelübergabe:

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht bekommt einen neuen Leiter.

Mit 1. Dezember 2019 wird auch in der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht – unter anderem für rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen und örtlichen Raumordnung zuständig – der Generationswechsel vollzogen: Nach 15 Jahren an der Spitze der Abteilung tritt Hofrat Dr. Gerald Kienastberger in den wohlverdienten Ruhestand und übergibt die Abteilungsleitung an Mag. Severin Nagelhofer, der zuletzt in der Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren tätig war.

Wir wünschen Dr. Kienastberger alles erdenklich Gute für den Ruhestand sowie Mag. Nagelhofer viel Freude und Erfolg bei der neuen Leitungsaufgabe.



Foto: Büro LH-Stv. Pernkopf

LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf dankt Dr. Kienastberger für die langjährige kompetente Arbeit im Bau- und Raumordnungsrecht und begrüßt Mag. Nagelhofer als neuen Abteilungsleiter (Personen von links nach rechts).

English Summary



Foto: www.shutterstock.com

Together in the city region: City and surrounding areas on a common path to the future? The tradition of intermunicipal cooperation has been pursued in Lower Austria for over 30 years, in the form of micro-regions; by now nearly every municipality is convinced of the added value that such cooperation delivers. With a few exceptions, the cooperation in urban regions has a particular focus on the urban region of Vienna, where there is a noticeable need for coordination between the city and its environs. However, the concept of urban regions may have future potential for rural regions as well.

Urban regions as space for cooperation: Spatial logic and forms of cooperation. The urban region is becoming an increasingly significant field of policy and planning action. Whether it is the question of local challenges arising through globalised economic competition, or the population's everyday matters of life and work – the urban region is the de facto spatial framework in which these topics are played out. Spatially and conceptually, the urban region stands out by virtue of its position between and across formal various planning levels. Accordingly, cooperation and planning in urban regions can take on a range of different forms.

Two days for the urban region: The 2019 Austrian Urban Region Day. Under the motto "Centres need regions – Regions need centres", the 7th Austrian Urban Region Day took place in Wiener Neustadt on 23 and 24 October 2019. In addition a high-calibre panel discussion and an academic lecture, the event offered six working groups that focused in particular on the topics "Strengthening city and town centres" and "Mobility between the centre and the surrounding areas".

Centres need regions – Regions need centres. Thoughts on the 7th Austrian Urban Region Day. As regional centre, cities are pillars of and impulse generators for regional development, but they can never be viewed in isolation. Their significance can only be understood in a regional context, with the realisation becoming more and more prevalent that only urban regions with their supra-local and integrated approach offer the necessary platform to bundle potentials and utilise them in a sustainable way toward successful common development.

Even more cooperation in the common urban region: A micro-regional framework concept for two micro-regions. Looking to the future, the urban region of Amstetten can expect to face new challenges in addition to existing ones. The mayors of the region therefore plan to cooperate more and more on issues of spatial and regional planning, and have agreed on a common micro-regional framework concept toward this end.

Businesses in the core building land zone: The cityscape as an underestimated component. Although the regulation to limit new large-scale retail structures to so-called centre zones was meant to stop the spread of high-acreage shopping facilities in peripheral industrial areas, the intention was not to simply shift the typical building structures and appearance of commercial parks into the town centres. Against this background, the regulation concerning permissible business in the building land core zone is of key relevance.

Networked planning – networked action. Planning consultations as a quality factor for local planning. Networking presents a particular challenge for local spatial planning, because as a crosscutting approach effective networking has to link not only different topics but also different planning levels. To this end, Lower Austrian Spatial Planning provides a tool for local planning in the form of the "List of planning consultations"; this list identifies all offices that may serve as relevant points of contact in the course of carrying out a local planning project.

Core topic of spatial planning and an ÖREK partnership: Strengthening town and city centres. Vibrant town centres are high-value areas for living and doing business, and they support not only a resource-saving use of space, but also the reduction of car traffic and thus the attainment of climate targets. In the context of the "2011 Austrian Spatial Development Concept" (Österreichisches Raumentwicklungskonzept - ÖREK), the topic of "Strengthening town and city centres" was therefore developed in the partnership by the same name.

Der eilige Leser

Gemeinsam in der Stadtregion: Stadt und Umland auf einem gemeinsamen Weg in die Zukunft?! Interkommunale Kooperation hat in Niederösterreich in Form der Kleinregionen seit mehr als 30 Jahren Tradition, und mittlerweile sind die Gemeinden fast flächendeckend vom Mehrwert dieser Zusammenarbeit überzeugt. Die Kooperation in Stadtregionen ist bis auf wenige Ausnahmen vor allem auf die Stadtregion Wien beschränkt, wo die Abstimmung zwischen Stadt und Umland besonders spürbar notwendig ist. Möglicherweise hat aber das Modell „Stadtregion“ auch Zukunftspotential für den ländlichen Raum.

Stadtregionen als Kooperationsräume: Räumliche Logik und Kooperationsformen. Die Stadtregion wird zu einer zusehends bedeutsamen Handlungsebene für Politik und Planung. Ob es um Herausforderungen durch den globalisierten wirtschaftlichen Wettbewerb vor Ort geht oder um das Bestreiten des Wohn- und Arbeitsalltags der Bevölkerung – die Stadtregion bietet den faktischen räumlichen Rahmen. Räumlich-konzeptionell hebt sich die Stadtregion ab, indem sie zwischen und quer zu den formellen Planungsebenen liegt. Dementsprechend können auch Kooperation und Planung in Stadtregionen durch verschiedene Formen angeregt werden.

Zwei Tage für die Stadtregion: Der Österreichische Stadtregionstag 2019. Unter dem Motto „Zentren brauchen Regionen – Regionen brauchen Zentren“ machte der 7. Österreichische Stadtregionstag am 23. und 24. Oktober 2019 in Wiener Neustadt Station und bot neben einer hochkarätig besetzten Podiumsdiskussion und einem wissenschaftlichen Rahmenvortrag sechs Arbeitskreise, die vor allem auf die Themen „Stärkung der Stadt- und Ortskerne“ sowie „Mobilität zwischen Zentrum und Umland“ fokussierten.

Zentren brauchen Regionen – Regionen brauchen Zentren. Gedanken zum 7. Österreichischen Stadtregionstag. Städte als regionale Zentren sind Stützen und Impulsgeber der regionalen Entwicklung, können aber nie isoliert betrachtet werden – ihre Bedeutung ist nur im regionalen Kontext zu verstehen, denn immer breiter setzt sich die Erkenntnis durch, dass nur Stadtregionen mit ihrem überörtlichen und integrierten Ansatz die notwendige Plattform bieten, um Potentiale zu bündeln und nachhaltig für eine erfolgreiche gemeinsame Entwicklung zu nutzen.

Noch mehr Zusammenarbeit in der gemeinsamen Stadtregion: Ein Kleinregionales Rahmenkonzept für zwei Kleinregionen! Die Stadtregion Amstetten wird sich künftig neben den bisherigen auch neuen Herausforderungen stellen müssen. Die BürgermeisterInnen der Region wollen daher verstärkt bei Raumordnung und Regionalplanung zusammenarbeiten und haben sich auf ein gemeinsames Kleinregionales Rahmenkonzept geeinigt.

Betriebe im Bauland-Kerngebiet: Das Ortsbild als unterschätzte Komponente. Mit der Regelung, neue Großformen des Einzelhandels nur mehr in sogenannten Zentrumszonen zuzulassen, sollte in Niederösterreich der Ausbreitung von Handelseinrichtungen mit großem Flächenverbrauch in peripheren Gewerbegebieten ein Riegel vorgeschoben werden, allerdings sollten nicht die typischerweise in Gewerbe Parks anzutreffenden Baustrukturen bzw. Erscheinungsform einfach in das Zentrum verlagert werden. In diesem Zusammenhang gerät vor allem die Bestimmung über die zulässigen Betriebe im Bauland-Kerngebiet in den Vordergrund.

Vernetzt planen – vernetzt handeln. Planungskonsultationen als Qualitätsfaktor für die Ortsplanung. Vernetzung stellt für die örtliche Raumordnung eine besondere Herausforderung dar, denn als „Querschnittsmaterie“ muss sie nicht bloß unterschiedliche Themenbereiche, sondern auch unterschiedliche Planungsebenen vernetzen. Die Raumplanung NÖ stellt zu diesem Zweck als neues Hilfsmittel für die Ortsplanung die „Liste der Planungskonsultationen“ bereit, die jene Stellen nennt, mit denen im Zuge eines örtlichen Planungsvorhabens möglicherweise Kontakt aufzunehmen ist.

Kernthema der Raumordnung und einer ÖREK-Partnerschaft: Stärkung von Orts- und Stadtkernen. Vitale Ortskerne sind qualitätsvolle Lebens- und Wirtschaftsräume und unterstützen neben dem ressourcenschonenden Umgang mit Flächen auch die Reduzierung des PKW-Verkehrs und damit das Erreichen der Klimaziele. In Konkretisierung des „Österreichischen Raumentwicklungskonzepts (ÖREK) 2011“ wurde daher das Thema „Stärkung der Orts- und Stadtkerne“ in der gleichnamigen ÖREK-Partnerschaft bearbeitet.



Österreichische Post AG
MZ07Z037287M
Amt der NÖ Landesregierung
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten